

Christian Reimer
Wittenberger Str. 91
12689 Berlin

An die Rechtsanwaltskammer Berlin
Abteilung Berufsrecht / Beschwerdestelle
Littenstraße 9
10179 Berlin

Nachrichtlich an:
Staatsanwaltschaft Berlin (zur Beiziehung im Verfahren wegen Prozessbetrugs).

Berlin, den 12.07.2026

ERWEITERUNG DER BERUFSRECHTLICHEN BESCHWERDE GEGEN RA MICHAEL TITTEL

Dringender Verdacht auf vollendeten Prozessbetrug (§ 263 StGB), vorsätzliche Täuschung des Landgerichts Berlin II und schwerwiegende Verletzung der Berufspflichten (§ 43a BRAO)

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich beziehe mich auf mein laufendes Beschwerdeverfahren gegen den Rechtsanwalt Michael Tittel (Charlottenstraße 3, 12683 Berlin) und erweitere meine Beschwerde hiermit um neue, erdrückende Beweise, die die sofortige Einleitung berufsrechtlicher Sanktionen unumgänglich machen. Herr Rechtsanwalt Tittel hat sich nicht nur zum Werkzeug eines Mandanten gemacht, dessen Urkundenfälschungen bereits durch das Amtsgericht Lichtenberg gerichtlich festgestellt wurden, sondern er agiert nunmehr selbst mit Methoden, die den Tatbestand des Prozessbetrugs erfüllen.

Er hat sich beim Landgericht Berlin II (Az. 2 O 483/25) auf betrügerische Weise ein Versäumnisurteil erschlichen, indem er das Gericht massiv über das vorgerichtliche Geschehen getäuscht hat. Die nachfolgende, durch Dokumente belegte Chronologie beweist seine bewusste Manipulation:

1. Die vorsätzliche Unterdrückung von Beweismitteln vor Gericht

RA Tittel behauptet in seiner Klageschrift (S. 6) wider besseren Wissens, ich hätte auf seine Abmahnung vom 29.09.2025 "nicht entsprechend reagiert" und meine Veröffentlichungen unbeirrt fortgesetzt.

Fakt ist: Ich habe seine Forderungen mit einem detaillierten Schreiben vom 07.10.2025 fristgerecht und vollumfänglich unter Benennung von Beweisen zurückgewiesen. RA Tittel hat dieses Schreiben dem Landgericht bewusst verschwiegen, um mich als sturen und unkooperativen Beklagten darzustellen und so das Gericht zu täuschen.

2. Die „Screenshot-Falle“ – Beweis für die eigene Lüge

Die Skrupellosigkeit dieser Täuschung wird dadurch belegt, dass RA Tittel als Anlage (K6/K8) Screenshots meiner Webseite einreichte. Auf exakt diesen von ihm selbst eingereichten Screenshots ist der Verweis und Download-Link zu eben jener Antwort vom 07.10.2025 deutlich zu sehen, deren Existenz er im Klage-Text leugnet. Er hoffte offensichtlich darauf, dass das Gericht diesen Widerspruch in der Flut der Anlagen übersieht.

3. Das Kontaktverbot zur Prozesskosten-Treiberie

Der wahre Grund für seine unprofessionelle und emotional gesteuerte Prozessführung liegt in einem von mir aufgedeckten datenschutzrechtlichen Verstoß seiner eigenen Kanzlei.

Am 19.10.2025 mahnte ich RA Tittel wegen rechtswidriger Cookie-Nutzung auf seiner Kanzlei-Website ab. Seine Reaktion erfolgte am 22.10.2025 per E-Mail: In einem Akt völliger anwaltlicher Arroganz wies er die berechnete Abmahnung zurück und erteilte mir ein ausdrückliches Kontaktverbot mit den Worten:

"Abschließend möchte ich Sie noch darum ersuchen, meine E-Mail-Adresse nicht weiter zu nutzen."

Neun Tage später (31.10.2025) reicht er Klage ein und wirft mir fehlende Kooperationsbereitschaft vor – nachdem er selbst die Kommunikation blockiert und seiner Pflicht zur außergerichtlichen Schadensminderung aktiv zuwidergehandelt hat!

4. Ignorieren von Einigungsversuchen vor Klagezustellung

Trotz seines Kontaktverbots bot ich ihm mit Schreiben vom Februar 2026 (ihm nachweislich vor Klagezustellung zugegangen) nochmals die Möglichkeit zur außergerichtlichen Klärung und forderte eine Verzichtserklärung an, andernfalls ich negative Feststellungsklage erheben würde.

Auch dieses Schreiben ignorierte er vollständig, da sein Ziel offensichtlich von Beginn an die Erzeugung unnötiger Kosten und die Eskalation der Situation war.

Fazit:

Ein Rechtsanwalt ist ein unabhängiges Organ der Rechtspflege. Herr Tittel hat diese Stellung missbraucht. Er unterschlägt entlastende Dokumente, blockiert vorsätzlich Kommunikationswege und lügt in Klageschriften, um gerichtlich festgestellte Straftaten (Urkundenfälschung) seines Mandanten zu decken. Ein solches Verhalten stellt eine immense Gefahr für die rechtsuchenden Bürger dar und diskreditiert den gesamten Berufsstand.

Die entsprechenden Beweisdokumente (Klageschrift, mein Antwortschreiben, seine E-Mail mit dem Kontaktverbot, meine Aufforderung zur Verzichtserklärung) liegen dieser Beschwerde bei.

Ich erwarte, dass die Rechtsanwaltskammer in diesem Fall mit der gebotenen Härte durchgreift und mir über die eingeleiteten berufsrechtlichen Maßnahmen gegen RA Michael Tittel Bericht erstattet.

Mit freundlichen Grüßen
Christian Reimer

Ch. Reimer